

Entschädigung der Zeugen, die die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zur Aufklärung des Sachverhalts heranzieht

2013.3-I

Entschädigung der Zeugen, die die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zur Aufklärung des Sachverhalts heranzieht

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 26. Oktober 2004, Az. IC1-1055-4**

(AIIIMBI. S. 607)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Entschädigung der Zeugen, die die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zur Aufklärung des Sachverhalts heranzieht vom 26. Oktober 2004 (AIIIMBI. S. 607)

An die Präsidien der Bayerischen Landespolizei

das Bayerische Landeskriminalamt

nachrichtlich an

das Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei

das Bayerische Polizeiverwaltungsamt

die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

– Fachbereich Polizei –